



HESSISCHER LANDTAG

08. 10. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 10.09.2025

Verdacht auf massenhaften Dokumentenbetrug bei Einbürgerungsverfahren und Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Diverse Medienberichte (unter anderem STERN und RTL) weisen auf umfangreiche Fälle von gefälschten Sprachtests, manipulierten Einbürgerungsnachweisen und organisiertem Betrug im Zusammenhang mit Einbürgerungsverfahren hin. Demnach sind derzeit Tausende gefälschte Dokumente deutschlandweit im Umlauf, die häufig über soziale Netzwerke wie TikTok angeboten werden. Ermittler sprechen von Netzwerken, die systematisch Zertifikate vertreiben, die mitunter so täuschend echt sind, dass selbst QR-Codes zur Echtheitsprüfung funktionieren. Nach diesen Recherchen besteht faktisch Kontrolllosigkeit.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Fälle von gefälschten Sprachzertifikaten oder Integrationsnachweisen, die dem Zweck der Einbürgerung dienen, sind in den letzten fünf Jahren in Hessen bekannt geworden? Bitte auflisten nach Jahr, Region und Art der Fälschung.
- Frage 2 In wie vielen dieser Fälle wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet? Bitte auflisten nach Jahr und Art des Delikts.
- Frage 3 In wie vielen Fällen wurden in Hessen bereits erfolgte Einbürgerungen nachträglich überprüft oder sogar zurückgenommen, weil sich nachträglich herausgestellt hat, dass bei der Antragstellung gefälschte Dokumente vorgelegt wurden?
- Frage 4 Gibt es Hinweise, dass gefälschte Nachweise über soziale Medien beworben oder verteilt werden, auch mit Bezug zu hessischen Einbürgerungsbehörden?
- Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung die in Medienberichten zitierte Einschätzung, dass gefälschte Zertifikate „kein Einzelfall mehr, sondern inzwischen Standard“ seien?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird zur Beantwortung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2691, verwiesen. Es sind keine Fälle bekannt, in denen Einbürgerungen wegen gefälschter Sprachzertifikate oder gefälschter Einbürgerungstests nachträglich zurückgenommen werden mussten. Bislang wurden 36 Strafanzeigen gestellt.

Auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse ist für Hessen von keinem Massenphänomen auszugehen. Den in der Antwort auf die Fragen 1 bis 5 erwähnten Fällen stehen 39.090 Einbürgerungen im Jahr 2024 und 2025 (Stand 11. September) gegenüber.

- Frage 6 Welche Verfahren und Prüfmechanismen bestehen aktuell in Hessen bei Einbürgerungsverfahren, um Manipulationen aufzudecken?

Es wird zur Beantwortung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2691, verwiesen.

Frage 7 Plant die Landesregierung zusätzliche Maßnahmen (zum Beispiel verpflichtende persönliche Sprachtests, Digitalisierung der Zertifikatvalidierung, engere Kooperation mit telc/IHK/VHS oder anderen Institutionen)?

Durch die bei der Antragstellung grundsätzlich erforderliche persönliche Anwesenheit der Antragstellerin oder des Antragstellers wird gewährleistet, dass eine Plausibilitätskontrolle bezüglich der Sprachkenntnisse erfolgt. Sofern die Anbieter von Sprachzertifikaten bereits eine Online-Validierung anbieten, wird diese von den Einbürgerungsbehörden grundsätzlich genutzt.

Frage 8 Wie bewertet die Landesregierung das Risiko, dass durch den dokumentierten Betrug das Vertrauen in die Integrität der Einbürgerungsprozesse nachhaltig beschädigt wird?

Die Einbürgerungsbehörden haben über eine Zunahme gefälschter Sprachzertifikate in den letzten beiden Jahren berichtet. Deshalb haben die Behörden reagiert und eigenständig Strafanzeigen gestellt.

Wiesbaden, 30. September 2025

Prof. Dr. Roman Poseck